

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 09. November 2010

Zusammenlegung der Standesamtsbezirke zum 01.01.2011 (SV 178)

Beschluss Nr. 0133

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel **lehnt** den Beschlussvorschlag der o. a. Magistratsvorlage in der vorliegenden Fassung ab. Er bittet den Magistrat, den Beschlussvorschlag und sein Konzept wie folgt zu ändern:

1. Die bisherige Aufteilung des Stadtgebiets in neun Standesamtsbezirke wird im Interesse der Verbesserung des Bürgerservices zum 31. 12. 2010 aufgehoben *und auf zwei Standesamtsbezirke reduziert. Ab dem 1. 1. 2011 ist gem. § 7 Abs. 1 HAG PStG mit Ausnahme der Stadtteile Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim der Standesamtsbezirk das Gemeindegebiet von Wiesbaden. Wegen des besonderen AKK-Status bilden die Stadtteile Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim weiterhin wie bisher einen gemeinsamen Standesamtsbezirk.*
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Serviceangebot an allen Standorten im Bürgeramt, Abteilung Standesamt, und in den Ortsverwaltungen wie bisher in vollem Umfang beibehalten wird. Mit der Zusammenlegung der Standesamtsbezirke entstehen keine personellen Veränderungen und *mit Ausnahme von geringfügigen Sachkosten* keine zusätzlichen Kosten.

Begründung:

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel begrüßt ausdrücklich und uneingeschränkt jede angestrebte Verbesserung des Bürgerservice.

Das vorgelegte Konzept des Magistrats zur **Zusammenlegung der bisherigen neun Standesamtsbezirke zu einem „Standesamtsbezirk Wiesbaden“** ist nicht vereinbar mit dem besonderen **AKK-Status** („treuhänderische Verwaltung“). Nach § 4 des bestehenden Eingemeindungsvertrags zwischen der Stadt Mainz und der Stadt Kastel vom 27. 12. 1907 soll auch nach der Vereinigung in Kastel ein Standesamt verbleiben. Nach den Vorschlägen des Magistrats und den eingeholten Auskünften der Obersten Aufsichtsbehörde würden zukünftig in allen Personenstandsunterlagen die Stadtteilbezeichnungen „Mainz-Kastel“ und „Mainz-Kostheim“ entfallen und durch „Wiesbaden“ ersetzt werden. Dies ist für den Ortsbeirat Mainz-Kastel im Hinblick auf die Kasteler Geschichte nicht hinnehmbar.

Im Falle der Beibehaltung des Standesamtsbezirks Mainz-Kastel/Kostheim würde letztlich auch das von der Verwaltung bereits erkannte zukünftige Problem der Doppel-Straßennamen in Wiesbaden und AKK gelöst (Mainzer Straße / Schiersteiner Straße / Taunusstraße / Friedenstraße / Blücherstraße u. v. a.).

Abschließend äußert der Ortsbeirat Mainz-Kastel sein Unverständnis darüber, dass die geplante gravierende Statusänderung bisher nicht Gegenstand von Erörterungen im Städteausschuss Mainz/Wiesbaden war.

+

+

Verteiler:

Dezernat VII z.K.

Dezernat I z.K.

Schäfer
Ortsvorsteherin